



UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg

UKBW, 70324 Stuttgart

Abteilung Entschädigung/Rehabilitation

Augsburger Str. 700
70329 Stuttgart

Service-Center

Mo – Do: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Tel.: 0711 / 9321 - 0
Fax: 0711 / 9321 – 500
E-mail: info@uk-bw.de

IHRE NACHRICHT/IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

DATUM
20.01.2005

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Arbeitslosengeld II-Empfänger bei der Verrichtung von gemeinnütziger Arbeit

Im Rahmen der Reform des Arbeitsmarktes (Hartz I – IV) werden durch die Agenturen für Arbeit zusätzliche und gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld II-Bezieher (ab 01.01.2005) gefördert.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage des Unfallversicherungsschutzes für diesen Personenkreis sowie des zuständigen Unfallversicherungsträgers.

1. Versicherungsschutz:

Die Arbeitslosengeld II-Empfänger, die ab 01.01.2005 zusätzliche Arbeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II leisten und hierfür eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen erhalten, sind nach § 2 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert.

Der Unfallversicherungsschutz in diesem Fall besteht bei allen Verrichtungen, die im Auftrag der Einsatzstelle ausgeführt werden und auf den damit zusammenhängenden direkten Wegen.

Neben der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung können auch Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Eingliederungsplans mit diesen Personen vereinbart werden (§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 SGB II).

Die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen ist nach den Regelungen des SGB II von den Tätigkeiten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit rechtlich zu trennen. Für diesen Personenkreis besteht während der Teilnahme an diesen Bildungsmaßnahmen in der Regel Versicherungsschutz als Lernender nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII.

Besuchen Sie uns im Internet unter <http://www.uk-bw.de>

Hauptsitz Stuttgart:
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

Landesbank Baden-Württemberg
Postbank Stuttgart

BLZ 600 501 01 Kto 2019491
BLZ 600 100 70 Kto 8571702

Institutionskennzeichen
120 891 838

Sitz Karlsruhe:
Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe

2. Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit:

Zuständiger Unfallversicherungsträger ist jeweils der Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

Sind die Arbeitslosengeld II-Empfänger im Bereich eines Bürgermeisteramtes, eines Landkreises, des Landes Baden-Württemberg oder in einem in selbständiger Rechtsform betriebenen Unternehmen, das bei uns Mitglied ist, tätig, ist die Unfallkasse Baden-Württemberg der zuständige Unfallversicherungsträger.

Werden gemeinnützige bzw. zusätzliche Arbeiten im Bereich des Friedhofes, des Gemeinde- oder Stadtwaldes oder am Trinkwassernetz verrichtet, ist die Zuständigkeit der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg oder der Berufsgenossenschaft der Gas-, Wasser- und Fernwärmewirtschaft gegeben.

Unterhält ein Bürgermeisteramt Park- und Gartenanlagen ab 5 ha, besteht bei der Verrichtung von Tätigkeiten in diesem Bereich, ebenfalls Versicherungsschutz bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Werden die Arbeitslosengeld II-Empfänger für einen Verein (z. B. Schulförderverein, Elternverein) tätig, kommt die Zuständigkeit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Betracht.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass auch wenn die Arbeitslosengeld II-Empfänger Unternehmen (z. B. Bildungseinrichtungen, Beschäftigungsgesellschaften) zugewiesen werden, die lediglich Arbeitsgelegenheiten vermitteln, grundsätzlich der Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle zuständig ist.

Während der Teilnahme von Arbeitslosengeld II-Empfängern an beruflichen Bildungsmaßnahmen ist in der Regel ebenfalls die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig.

3. Verfahren:

Der vorgenannte Personenkreis ist kraft Gesetzes automatisch unfallversichert. Eine namentliche Meldung im Vorfeld ist daher nicht erforderlich.

Bei Eintritt eines Unfalles mit Körperschaden, bitten wir Sie um Erstattung der vorgeschriebenen Unfallanzeige. Entsprechende Vordrucke können Sie von unserer Homepage „www.uk-bw.de“ herunterladen.

4. Anschriften der zuständigen Unfallversicherungsträger:

<p>Unfallkasse Baden-Württemberg Hauptsitz Stuttgart Augsburger Str. 700 70329 Stuttgart</p>	<p>Tel. 0711 / 9321 – 0 Internet: http://www.uk-bw.de E-mail: info@uk-bw.de</p>
<p>Postanschrift: 70324 Stuttgart</p>	
<p>Unfallkasse Baden-Württemberg Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1 76131 Karlsruhe</p>	<p>Tel. 0721 / 6098 – 1 Internet: http://www.uk-bw.de E-mail: info@uk-bw.de</p>
<p>Postanschrift: 76128 Karlsruhe</p>	
<p>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Deelbögenkamp 4 22295 Hamburg</p>	<p>Bezirksverwaltung Ludwigsburg Elmar-Doch-Str. 40 71638 Ludwigsburg</p>
<p>Tel. 040 / 5146 – 2743 Internet: http://www.vbg.de E-mail: HV.Hamburg@vbg.de</p>	<p>Tel. 07141 / 919 – 0 Internet: http://www.vbg.de E-mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de</p>
<p>Gartenbau-Berufsgenossenschaft Frankfurter Str. 126 34121 Kassel</p>	<p>Tel. 0561 / 928 – 0 Internet: http://www.lsv-gartenbau.de E-mail: gbg@gartenbau.lsv.de</p>
<p>Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg Sitz Stuttgart Vogelrainstr. 25 70199 Stuttgart</p>	<p>Tel. 0711 / 966 – 0 Internet: http://www.bw.lsv.de E-mail: post@bw.lsv.de</p>
<p>Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg Sitz Karlsruhe Steinhäuserstr. 14 76135 Karlsruhe</p>	<p>Tel. 0721 / 8194 – 0 Internet: http://www.bw.lsv.de E-mail: post@bw.lsv.de</p>
<p>Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft Auf'm Hennekamp 74 40225 Düsseldorf</p>	<p>Tel. 0211 / 9335 – 0 Internet: http://www.bgfw.de E-mail: info@bgfw.de</p>

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Versicherungsschutz etc. haben, können Sie sich jederzeit telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

Planner